



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 06.07.2022

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) – Hotline 116117 – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) organisiert den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD). Die KVH schränkt einerseits an vielen Standorten Öffnungszeiten ein und begründet dies mit gesunkener Inanspruchnahme, wie aktuell beispielsweise in Witzenhausen, Hofheim und Usingen.

Bürgerinnen und Bürger teilen andererseits immer wieder mit, dass Anrufe nicht angenommen werden, dass es lange Wartezeiten gibt und dass sie, obwohl sie dringend auf Hilfe angewiesen sind, diese vom ÄBD nicht erhalten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Es wird vorangestellt, dass die Kleinen Anfragen 20/6153 und 20/6154 zum Thema Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) – Hotline 116 117 – Teil I und II beantwortet wurden, so dass sich die folgenden Antworten auf mögliche Aktualisierungen beschränken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern wurden und werden Änderungen bzgl. der Öffnungszeiten der ÄBDe in Hessen verändert bzw. reduziert? (Bitte für alle ÄBDe aufschlüsseln.)

Nach Mitteilung der KVH vom 19. Juli 2022 erfolgte für das Jahr 2019 eine Evaluation des ÄBD. Hierbei wurde die Inanspruchnahme der ÄBD-Zentralen und Hausbesuchsdienste anhand der Patientinnen- und Patientenzahlen stundenbezogen aufgezeigt und mögliche bzw. notwendige Anpassungsmöglichkeiten in Bezug auf die Besetzung und/oder Öffnungszeiten geprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden bei Bedarf die Fallzahlen aus den Jahren 2020 und 2021 hinzugezogen. Nach Aussage der KVH vom 19. Juli 2022 sei eine generelle Auswertung der Zahlen aus 2020 aufgrund der pandemiebedingt veränderten Inanspruchnahme nicht sinnvoll.

Die in diesem Zusammenhang durch die KVH umgesetzten Kürzungen von Öffnungszeiten und/oder Schließungen von Standorten können der Anlage 1 entnommen werden. Aktuell befinden sich noch vereinzelte ÄBDs in Prüfung (Quelle: Schreiben der KVH vom 19. Juli 2022).

Frage 2. Wie beurteilen die Landesregierung sowie die hessischen Landkreise die Reduzierung sowie die ärztliche Versorgung ihrer Bevölkerung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

Die Darstellungen und Informationen der KVH zeigen, dass die KVH mit Augenmaß agiert und die Versorgung der Bevölkerung auch während der sprechstundenfreien Zeiten in dem erforderlichen und nötigen Maß sicherstellt.

Frage 3. Welche Konsequenzen entstehen aus diesen Änderungen für die Organisation der ÄBD sowie für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen mit ÄBDen sicherzustellen?

Nach Aussage der KVH vom 19. Juli 2022 wird weiterhin jederzeit eine flächendeckende Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt. Zum einen durch die 24/7 betriebene bundesweite Rufnummer 116117 sowie den Hausbesuchsdienst des ÄBD, der die Patientinnen und Patienten auch nach Schließung der ÄBD-Zentralen weiter versorgt.

Da auch weiterhin regelmäßig Evaluationen des ÄBD (inkl. PBD und Augen-ÄBD) erfolgen, ist die KVH nach eigener Aussage im Bedarfsfall jederzeit in der Lage, die Struktur des ÄBD, insbesondere im Hinblick auf die Öffnungszeiten und die personelle Besetzung, dem Bedarf der Bevölkerung anzupassen.

Bei Entscheidungen in Bezug auf die Organisation des ÄBD steht nach Aussage der KVH vom 19. Juli 2022 die Sicherstellung einer ausreichenden Patientinnen- und Patientenversorgung an erster Stelle. Dennoch dürfe sie auch Wirtschaftlichkeitsaspekte sowie die Tatsache, dass die Belastung für dienstverpflichtete Ärztinnen und Ärzte hoch ist, die ggf. zu Nachtdiensten eingeteilt sind und am nächsten Tag Patientinnen und Patienten in ihrer Praxis behandeln müssen, nicht aus den Augen verlieren.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, auch zu den sprechstundenfreien Zeiten, obliegt der KVH, die Landesregierung plant daher keine Maßnahmen. Auf die Antworten zur Kleinen Anfrage 20/8779 wird verwiesen.

Frage 4. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die Veränderungen informiert?

Nach Mitteilung der KVH vom 19. Juli 2022 werden grundsätzlich Veränderungen im ÄBD mit genügend Vorlaufzeit geplant und Bürgerinnen und Bürger informiert durch Pressemitteilungen sowie auf der Homepage:

→ www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

Wiesbaden, 11. August 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

ÄBD - Änderungen / Umsetzung 2021



ÄBD	Veränderung
Alsfeld	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 22.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr) & WE, FT, BT Beginn ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Büdingen-Nidda-Schotten (beide Standorte)	Reduzierung Öffnungszeiten WE, FT, BT auf 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr)
Fritzlar-Homberg	Reduzierung Öffnungszeiten Mo, Di, Do auf 21.00 Uhr (vorher 22.00 Uhr)
Fulda	Reduzierung Öffnungszeiten Mo - Do & So auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Gießen/Mittelhessen (Standort Lich)	Reduzierung Öffnungszeiten So auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Groß-Gerau/Riedstadt	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr) & WE, FT, BT ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Groß-Umstadt	Reduzierung Öffnungszeiten Fr bis So, FT, BT auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr) & Sa, So, FT, BT ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Hanau (Standort Hanau)	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 0.00 Uhr (vorher 2.00 Uhr)

ÄBD - Änderungen / Umsetzung 2021



ÄBD	Veränderung
Lahn-Dill-Süd (Standort Wetzlar)	Reduzierung Öffnungszeiten Mo - Do & So auf 23.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr bzw. 6.00 Uhr)
Lauterbach	Reduzierung Öffnungszeiten WE, FT, BT auf 8.00 Uhr - 20.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr - 22.00 Uhr)
Limburg-Diez	Reduzierung Öffnungszeiten Mo - Do & So auf 22.00 Uhr (vorher 23.00 Uhr)
Main-Kinzig-Ost (Standort Gelnhausen)	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Main-Kinzig-Ost (Standort Schlüchtern)	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 22.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr)
Main-Kinzig-West	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 23.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr) & WE, FT, BT ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Main-Taunus-West	Reduzierung Öffnungszeiten WE, FT, BT ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)

ÄBD - Änderungen / Umsetzung 2021



ÄBD	Veränderung
Rheingau	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 23.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr)
Untertaunus (beide Standorte)	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 23.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr) & WE, FT, BT ab 9.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr bzw. 8.00 Uhr)
Vordertaunus	Reduzierung Öffnungszeiten WE, FT, BT ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Wetterau	Reduzierung Öffnungszeiten Fr, Sa, FT, BT auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)

ÄBD - Änderungen / Umsetzung 2022



ÄBD	Veränderung
Lahn-Dill-Süd (Standort Braunfels)	Schließung der ÄBD-Zentrale
Gießen/Mittelhessen (Standort Lich)	Schließung der ÄBD-Zentrale
Lahn-Dill-Süd (Standort Wetzlar)	Reduzierung Öffnungszeiten Fr, Sa, FT, BT auf 23.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Rüsselsheim	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 0.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr) & WE, FT, BT ab 8.00 Uhr (vorher 7.00 Uhr)
Schwalmstadt	Reduzierung Öffnungszeiten WE, FT, BT auf 20.00 Uhr (vorher 22.00 Uhr)
Hersfeld/Rotenburg (Standort Rotenburg)	Schließung ÄBD-Zentrale
Usingen	Reduzierung Öffnungszeiten alle Tage auf 23.00 Uhr (vorher 0.00 Uhr)
Main-Taunus-West	Schließung ÄBD-Zentrale Mo, Di, Do & Reduzierung Öffnungszeiten Mi & Fr ab 16.00 Uhr (vorher 14.00 Uhr)

ÄBD - Änderungen / Umsetzung 2022



ÄBD	Veränderung
Werra-Meißner-Nord	Reduzierung Öffnungszeiten Mi & Fr auf 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (vorher 14:00 Uhr (Mi) bzw. 15:00 Uhr (Fr) bis 19:00 Uhr)